

Josef Rutz
*Büchelstrasse 23
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax *052 xxx xx xx

Kantonsgericht Schaffhausen
Postfach 568
8201 Schaffhausen

Neuhausen, Sonntag, 7. Februar 2010

Abänderung Scheidungsurteil infolge Ablehnung des Vaters

WOMIT RECHTFERTIGT SICH DER HORRENDE KOSTENVORSCHUSS VON FR. 2000?

Sehr geehrte Damen und Herren vom Kantonsgericht

Als Antwort auf meine Eingabe haben Sie mich mittels beiliegendem Einzahlungsschein aufgefordert, einen Gerichtskostenvorschuss von Fr. 2000.- zu tätigen. Bitte erklären Sie mir, ob es sich hier um einen Irrtum bei den Nullen handelt, oder mit welchen Rechtsgrundlagen dieser horrende Betrag gerechtfertigt werden kann. Die Sache erscheint mir etwas gar kurios, wenn ich bedenke, dass mir ein ähnlicher Antrag im Jahre 2003 keinerlei Kosten verursachte.

Weiter fürchte ich aufgrund meiner jüngsten Aktenfunde, dass Herr Einzelrichter Werner Oechslin auch in diesem Verfahren, wie damals durch Fredy Fehr, von einem Neuhauser Behördenmitglied zum gewünschten Entscheid gedrängt werden könnte. Gemäss der Aktenlage hat die Mutter Fredy Fehr nie den Auftrag gegeben, Herrn Oechslin genau auf den Scheidungstermin mit schwersten Verleumdungen gegen Josef Rutz einzudecken. Dennoch wurde der Antrag meines Verteidigers, dieser Brief von Fehr sei aus den Akten zu weisen, von Herr Oechslin abgelehnt.

Mit dem beiliegenden „Antikorruptionsformular“ möchte ich mich also soweit möglich vor allen extern gegen die Schaffhauser Justiz gerichteten Korrumpierungsversuchen schützen, indem ich Herr Oechslin hiermit bitte, dieses Formular durchzulesen und rechtzeitig vor Ablauf der geforderten Einzahlungsfrist datiert und unterzeichnet an den Schreibenden Josef Rutz zu retournieren.

Damit verbleibe ich in der Hoffnung, Sie mögen meinen Anliegen schnellst möglich entsprechen. Mit freundlichen Grüssen und vorzüglicher Hochachtung

Josef Rutz